

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

– Drucksachen 17/11250, 17/11614 Nr. 1.1 –

Zehnter Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik

A. Problem

In ihrem zehnten Menschenrechtsbericht, der den Zeitraum vom 1. März 2010 bis zum 29. Februar 2012 umfasst, berichtet die Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen. Sie geht dabei auf die Entwicklungen im nationalen, europäischen und internationalen Menschenrechtssystem und die deutsche Menschenrechtspolitik ein und stellt die innen- und außenpolitischen Aktivitäten und Initiativen der Bundesregierung im Berichtszeitraum dar. Auch in diesem Bericht betont die Bundesregierung, dass der Einsatz für die Menschenrechte eine alle Politikfelder durchziehende Querschnittsaufgabe sei. Der Bericht, so die Bundesregierung, orientiere sich in seinem Aufbau an dem Vorgängerbericht, der ein neues, gestrafftes Format eingeführt habe. In vier Teilen geht der Bericht auf die „Menschenrechte in Deutschland und im Rahmen der Gemeinsamen Justiz- und Innenpolitik der Europäischen Union“, auf die „Menschenrechte in der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik“, die „Menschenrechte weltweit“ und auf einen auf die Zukunft ausgerichteten „Aktionsplan Menschenrechte der Bundesregierung 2012 bis 2014“ ein. In diesem Aktionsplan, so die Bundesregierung, seien die innen- und außenpolitischen Kernanliegen deutscher Menschenrechtspolitik formuliert. Zu diesem Aktionsplan habe sie das Forum Menschenrechte und das Deutsche Institut für Menschenrechte konsultiert. In einem „Handbucheil“ wird zudem eine Übersicht über die wichtigsten Institutionen und Verfahren des nationalen und internationalen Menschenrechtsschutzes gegeben.

B. Lösung

Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme der Entschließungen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Keiner.

F. Weitere Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 17/11250 folgende Entschlie-
ßung anzunehmen:

„Der Deutsche Bundestag würdigt den zehnten Menschenrechtsbericht der Bundesregierung als einen umfassenden Überblick über die Entwicklungen im internationalen und europäischen Menschenrechtssystem und über die deutsche Menschenrechtspolitik. Er bietet eine sehr gute Grundlage für die parlamentarische sowie die gesellschaftliche Debatte über die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung im Berichtszeitraum von März 2010 bis Februar 2012.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass der zehnte Menschenrechtsbericht der Bundesregierung das in dem Vorgängerbericht eingeführte straffere Format weiterführt und in dieser Form den Querschnittcharakter der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung aufzeigt. So wird die Kohärenz der Menschenrechtspolitik in allen Aspekten staatlichen Handelns deutlich.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass in dem zehnten Menschenrechtsbericht der Bundesregierung der neue Menschenrechtsansatz in der deutschen Entwicklungspolitik, der erstmals Projekte und Programme an menschenrechtlichen Standards und Prinzipien ausrichtet, dokumentiert wird. Die erfolgreiche Einführung des Menschenrechtslogos, die auch auf das Betreiben Deutschlands in den Vereinten Nationen zurückgeht, wertet der Deutsche Bundestag als eine gelungene Initiative für das universelle Symbol der Menschenrechte weltweit.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die erneute Aufnahme des Nationalen Aktionsplanes als integralen Bestandteil der Menschenrechtsberichte der Bundesregierung mit den darin gesetzten Schwerpunkten, dabei insbesondere dem Eintreten für individuelle Religions- und Glaubensfreiheit. Die Ausrichtung der besonderen Aufmerksamkeit auf die Lage religiöser Minoritäten weltweit, zu denen die christlichen Minderheiten zählen, unterstützt der Deutsche Bundestag ausdrücklich sowie das Engagement der Bundesregierung, gemeinsam mit den EU-Partnern regelmäßig Resolutionen zum Thema Religionsfreiheit in die Generalversammlung und den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen einzubringen. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass in dem Nationalen Aktionsplan eine Priorität auf die Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität gelegt wird und dass die Bundesregierung sich gegen die Kriminalisierung von Homosexualität sowie für den Ausbau von Menschenrechtsprojekten, die bestehende Vorurteile und Diskriminierungsformen abbauen, und eine erweiterte Anwendung der Yogyakarta-Prinzipien einsetzt.

Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, bei der Erstellung des elften Menschenrechtsberichts

1. die Anmerkungen des Deutschen Bundestages zu den vorhergehenden Berichten in ebenso intensiver Weise heranzuziehen und zu berücksichtigen wie bei der Erstellung des vorliegenden zehnten Menschenrechtsberichts,
2. weiterhin besonderes Augenmerk auf die weltweite Abschaffung der Todesstrafe zu legen,
3. die Fortschritte des Völkerstrafrechts bei den Änderungen zum Rom-Statut des Internationalen Strafgerichtshofes durch die Einführung eines Straftatbestandes der Aggression zu dokumentieren,

4. dem Eintreten für weltweite Religionsfreiheit als wichtigen Bestandteil der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung, insbesondere der Entwicklung der Lage der christlichen Minderheiten, weiterhin größte Aufmerksamkeit zu widmen und über dieses konkret zu informieren,
5. der weltweiten Verflechtung des Sklaven- und Menschenhandels und der Bekämpfung dessen sowie den Bemühungen der Bundesregierung dabei weiterhin ein besonderes Augenmerk zu widmen,
6. ein Schwerpunktthema zu dem von den Vereinten Nationen neu anerkanntes Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung einzufügen,
7. über die Arbeit der Bundesregierung nach der Wahl Deutschlands in den Menschenrechtsrat dort zu berichten,
8. der Situation der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen (LGBTI) weiterhin als Schwerpunkt besondere Aufmerksamkeit zu widmen,
9. weiterhin einen thematischen Schwerpunkt zur Situation von Menschenrechtsverteidigern zu setzen,
10. sich in dem Bericht verstärkt mit den von den relevanten Menschenrechts-gremien vorgetragenen Empfehlungen an Deutschland auseinanderzusetzen und die deutsche Position zu begründen,
11. deutlicher auf den Themenbereich von Rassismus und dessen justizielle Aufarbeitung, wie des ‚NSU-Prozesses‘, einzugehen und die Tätigkeit der Untersuchungsausschüsse einzubeziehen,
12. den Aktionsplan um eine Analyse zu ergänzen, die zu lösende Probleme nennt und daraufhin wie in den vorhergehenden Berichten zu ergreifende Maßnahmen aufzeigt,
13. in den Länderteil weitere Länder aufzunehmen wie zum Beispiel alle Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates, die unter dem Monitoring oder Post-Monitoring der Parlamentarischen Versammlung des Europarates stehen,
14. den Anhang um die menschenrechtsrelevanten Konventionen und Zusatzprotokolle, die Deutschland unterzeichnet und ratifiziert hat, zu ergänzen.“

Berlin, den 5. Juni 2013

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Tom Koenigs
Vorsitzender und
Berichterstatter

Erika Steinbach
Berichterstatterin

Christoph Strässer
Berichterstatter

Annette Groth
Berichterstatterin

Marina Schuster
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Erika Steinbach, Christoph Strässer, Marina Schuster, Annette Groth und Tom Koenigs

I. Überweisung

Die Unterrichtung auf **Drucksache 17/11250** wurde mit Überweisungsdrucksache 17/11614 Nr. 1.1 am 23. November 2012 an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, Rechtsausschuss, Verteidigungsausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In ihrem zehnten Menschenrechtsbericht, der den Zeitraum vom 1. März 2010 bis zum 29. Februar 2012 umfasst, berichtet die Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen. Sie geht dabei auf die Entwicklungen im nationalen, europäischen und internationalen Menschenrechtssystem und die deutsche Menschenrechtspolitik ein und stellt die innen- und außenpolitischen Aktivitäten und Initiativen der Bundesregierung im Berichtszeitraum dar. Auch in diesem Bericht betont die Bundesregierung, dass der Einsatz für die Menschenrechte eine alle Politikfelder durchziehende Querschnittsaufgabe sei. Der Bericht, so die Bundesregierung, orientiere sich in seinem Aufbau an dem Vorgängerbericht, der ein neues, gestrafftes Format eingeführt habe. In vier Teilen geht der Bericht auf die „Menschenrechte in Deutschland und im Rahmen der Gemeinsamen Justiz- und Innenpolitik der Europäischen Union“, auf die „Menschenrechte in der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik“, die „Menschenrechte weltweit“ und auf einen auf die Zukunft ausgerichteten „Aktionsplan Menschenrechte der Bundesregierung 2012 bis 2014“ ein. In diesem Aktionsplan, so die Bundesregierung, seien die innen- und außenpolitischen Kernanliegen deutscher Menschenrechtspolitik formuliert. Zu diesem Aktionsplan habe sie das Forum Menschenrechte und das Deutsche Institut für Menschenrechte konsultiert. In einem „Handbucheil“ wird zudem eine Übersicht über die wichtigsten Institutionen und Verfahren des nationalen und internationalen Menschenrechtsschutzes gegeben.

In dem ersten Teil des Berichtes, der sich den Menschenrechten in Deutschland und im Rahmen der gemeinsamen Justiz- und Innenpolitik der EU befasst, geht die Bundesregierung sowohl auf die bürgerlichen und politischen Rechte als auch auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ein. Wesentliche Punkte dabei sind der Einsatz für eine weltweite Abschaffung der Todesstrafe sowie das Bekenntnis zum absoluten Verbot der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. So wird betont, dass das Folterverbot uneingeschränkt und unabhängig davon gelte, ob die Tat im In- oder Ausland begangen werde. Eine Beteiligung deutscher Beamter an Folterungen sei nach deutschem Recht strafbar und werde keinesfalls toleriert. Nachweislich unter Folter erlangte Informationen würden im rechtsstaatlichen Strafverfahren

als Beweismittel ohne jede Einschränkung ausscheiden. Der Grundsatz, dass sich deutsche Beamte nicht zu Komplizen von Folter machen dürfen, gelte ebenso bei Vernehmungen im Ausland im Rahmen der internationalen Rechtshilfe. In ihrem Bericht weist die Bundesregierung darauf hin, dass für die Bundesrepublik Deutschland das Fakultativprotokoll zur Konvention (Optional Protocol to the Convention against Torture – OPCAT) am 3. Januar 2009 in Kraft getreten sei. Nach Teil IV des OPCAT sei Deutschland verpflichtet, einen unabhängigen nationalen Präventionsmechanismus zu errichten. Aufgrund der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland bestehe der nationale Präventionsmechanismus aus zwei Institutionen: Für den Zuständigkeitsbereich des Bundes die Bundesstelle zur Verhütung von Folter und für den Zuständigkeitsbereich der Länder die Länderkommission zur Verhütung von Folter. Die Bundesstelle habe im Frühjahr 2009 ihre Arbeit aufgenommen, die Landeskommission im September 2010. In ihrem Bericht betont die Bundesregierung, dass die Unabhängigkeit des nationalen Präventionsmechanismus gewährleistet sei. Ihr sei aber bewusst, so der Bericht weiter, dass die Größe und Ausstattung des Präventionsmechanismus von verschiedenen Seiten als zu gering kritisiert worden sei. Nachdem die ersten Praxisberichte vorlägen, könne die Ausstattung des Mechanismus überprüft werden. In ihrem Bericht weist die Bundesregierung zudem darauf hin, dass Deutschland den beim Hochkommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen geführten VN-Folteropferfonds 2010 und 2011 mit 400 000 bzw. 275 000 Euro gefördert habe. Ferner habe sich Deutschland aktiv an den Verhandlungen zum Internationalen Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen beteiligt und die Erarbeitung konstruktiv unterstützt. Das Übereinkommen habe Deutschland 2007 unterzeichnet und 2009 ratifiziert. Seit 2010 sei das Übereinkommen in Kraft.

In ihrem Bericht geht die Bundesregierung ferner auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ein und betont, dass für die Durchsetzung der WSK-Rechte die Stärkung und gegebenenfalls Ergänzung nationaler Durchsetzungs- und Überprüfungsmechanismen sehr wichtig sei. Dazu müssten auf nationaler Ebene die institutionellen Voraussetzungen dafür vorliegen, dass alle Bevölkerungsgruppen diese Rechte ohne Diskriminierungen in Anspruch nehmen können. Die Bundesregierung betrachte daher die Förderung nationaler Rechtsdurchsetzungsmechanismen und guter Regierungsführung als zentrale Voraussetzungen für eine nationale Durchsetzung von WSK-Rechten. Die Chancengleichheit von Frauen und Männern sei in den vergangenen Jahren durch gezielte Maßnahmen gefördert worden, es bestehe aber weiterhin Handlungsbedarf. So seien Frauen in Führungspositionen noch unterrepräsentiert und der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen liege über alle Branchen und Berufe hinweg mehr als ein Fünftel unter dem durchschnittlichen Verdienst von Männern. Insgesamt liege das Einkommen von Frauen in Deutschland im Durchschnitt 23 Prozent unter dem von Männern. Um Abhilfe zu schaffen, sei eine Zusammenarbeit

aller Partner, die Einfluss auf die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern haben, erforderlich: der Bundesregierung, der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Verbände.

In dem innenpolitischen und europäischen Teil des Berichtes geht die Bundesregierung auch auf den Schutz von Flüchtlingen ein und betont, in Deutschland werde der Flüchtlingschutz und der Schutz vor sonstigen Gefahren für Leib, Leben oder die persönliche Freiheit im Herkunftsland durch das Asylrecht nach Artikel 16a des Grundgesetzes, die Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention und die im Aufenthaltsgesetz vorgesehenen Abschiebungsverbote gewährleistet. Vor allem die besondere Situation von unbegleiteten minderjährigen Ausländern habe im Berichtszeitraum deutlich im Bewusstsein von Politik und Gesellschaft gestanden. Deutschland habe die umfangreichen Maßnahmen zur Unterstützung dieser Minderjährigen fortgeführt. So seien im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgängig Sonderbeauftragte für unbegleitete Minderjährige, d. h. alle unbegleiteten Personen unter 18 Jahren, eingesetzt.

In dem Teil, der sich mit dem Menschenrechtsansatz in der deutschen Entwicklungspolitik befasst, erklärt die Bundesregierung, Achtung, Schutz und Gewährleistung der Menschenrechte seien eine Priorität. Menschenrechte seien sowohl Grundlage als auch Ziel nachhaltiger Entwicklung. Die Wahrung der Menschenrechte und Gleichberechtigung der Geschlechter seien unabdingbare Voraussetzungen zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele. Menschenrechte bildeten das Dach, unter dem die Rechte von Frauen, jungen Menschen, Menschen mit Behinderungen, indigenen Völkern und anderen diskriminierten Personen gefördert werden. So würden durch das zuständige Ministerium unter anderem zivilgesellschaftliche Menschenrechtsorganisationen in den Kooperationsländern gefördert unter anderem in den Bereichen Menschenrechts-Monitoring, Advocacy- und Lobbyarbeit und Menschenrechtsbildung. Ziel sei neben der Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure die Förderung eines konstruktiven Dialogs zwischen Staat und Zivilgesellschaft über die Verwirklichung der Menschenrechte. Über das Instrument des zivilen Friedensdienstes finanziere das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung den Einsatz von Friedensfachkräften, die sich im Kontext der Friedensentwicklung und Krisenprävention für den Schutz von Menschenrechten engagieren. Hierbei spielten der Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern sowie die Verbesserung der lokalen Rechtssicherheit eine wichtige Rolle.

In dem dritten Teil des Berichtes „Menschenrechte weltweit“ verweist die Bundesregierung auf das Brennpunktthema von Kindern in bewaffneten Konflikten und auf den Fokus, den sie auf den Arabischen Umbruch gelegt habe. So habe sie sehr früh die Ziele der Menschenrechtsvertefcher in der Region unterstützt und bereits im Januar 2011 Ideen zu einer neuen „Transformationspartnerschaft“ auf Ebene der EU eingebracht. Insbesondere Tunesien und Ägypten sollen Unterstützung für den demokratischen Wandel bekommen. In alphabetischer Reihenfolge geht die Bundesregierung auf die Menschenrechtssituation in verschiedenen Ländern weltweit ein. Abschließend legt sie in dem Aktionsplan „Menschenrechte“ ihre Zielvorstellungen für die Jahre 2012 bis 2014 dar. Der Aktionsplan stelle die Menschenrechtsprioritäten für die kommenden zwei Jahre dar und erhebe

keinen Anspruch auf eine umfassende Darstellung aller in diesem Zeitraum geplanten Maßnahmen, sondern greife exemplarisch politische Schwerpunktbereiche auf. Der Umsetzungsrahmen für diese Aktionen beinhalte ein Monitoring, so dass die Umsetzung der gesetzten Ziele laufend verfolgt und ein kontinuierlicher Austausch dazu mit dem Deutschen Bundestag und der Zivilgesellschaft ermöglicht werde. So wolle die Bundesregierung unter anderem internationale menschenrechtliche Gremien und Überwachungsorgane stärken, Straflosigkeit bekämpfen, sich weltweit für die Abschaffung der Todesstrafe einsetzen, gegen Folter und das Verschwindenlassen von Personen kämpfen sowie die Medien- und Meinungsfreiheit sichern und für individuelle Religions- und Glaubensfreiheit eintreten. Zudem wolle sie auf die Achtung der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung drängen, gegen Menschenhandel kämpfen und sich für die Menschenrechte von Frauen und Mädchen einsetzen. Weitere Ziele seien die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und das Eintreten für Rechte von Migrantinnen und Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlingen. Insgesamt listet der Aktionsplan 19 Punkte auf. Den Abschluss des zehnten Menschenrechtsberichtes bildet ein Anhang mit Institutionen und Verfahren des nationalen und internationalen Menschenrechtsschutzes.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Unterrichtung in seiner 75. Sitzung am 20. Februar 2013 beraten und empfiehlt Kenntnisnahme.

Der **Rechtsausschuss** hat die Unterrichtung in seiner 135. Sitzung, der **Verteidigungsausschuss** in seiner 142. Sitzung, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** in seiner 99. Sitzung, der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** in seiner 82. Sitzung und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** in seiner 91. Sitzung am 5. Juni 2013 beraten. Sie empfehlen Kenntnisnahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Unterrichtung in seiner 82. Sitzung am 20. März 2013 und in seiner 86. Sitzung am 5. Juni 2013 beraten und empfiehlt in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 17/11250 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Entschließung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 17(17)186 anzunehmen:

„Der Deutsche Bundestag würdigt den zehnten Menschenrechtsbericht der Bundesregierung als einen umfassenden Überblick über die Entwicklungen im internationalen und europäischen Menschenrechtsschutzsystem und über die deutsche Menschenrechtspolitik. Er bietet eine sehr gute Grundlage für die parlamentarische sowie die gesellschaftliche Debatte über die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung im Berichtszeitraum von März 2010 bis Februar 2012.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass der zehnte Menschenrechtsbericht der Bundesregierung das in dem Vorgängerbericht eingeführte straffere Format weiterführt und in dieser Form den Querschnittcharakter der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung aufzeigt. So wird die Kohärenz der Menschenrechtspolitik in allen Aspekten staatlichen Handelns deutlich.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass in dem zehnten Menschenrechtsbericht der Bundesregierung der neue Menschenrechtsansatz in der deutschen Entwicklungspolitik, der erstmals Projekte und Programme an menschenrechtlichen Standards und Prinzipien ausrichtet, dokumentiert wird. Die erfolgreiche Einführung des Menschenrechtslogos, die auch auf das Betreiben Deutschlands in den Vereinten Nationen zurückgeht, wertet der Deutsche Bundestag als eine gelungene Initiative für das universelle Symbol der Menschenrechte weltweit.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die erneute Aufnahme des Nationalen Aktionsplanes als integralen Bestandteil der Menschenrechtsberichte der Bundesregierung mit den darin gesetzten Schwerpunkten, dabei insbesondere dem Eintreten für individuelle Religions- und Glaubensfreiheit. Die Ausrichtung der besonderen Aufmerksamkeit auf die Lage religiöser Minoritäten weltweit, zu denen die christlichen Minderheiten zählen, unterstützt der Deutsche Bundestag ausdrücklich sowie das Engagement der Bundesregierung, gemeinsam mit den EU-Partnern regelmäßig Resolutionen zum Thema Religionsfreiheit in die Generalversammlung und den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen einzubringen. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass in dem Nationalen Aktionsplan eine Priorität auf die Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität gelegt wird und dass die Bundesregierung sich gegen die Kriminalisierung von Homosexualität sowie für den Ausbau von Menschenrechtsprojekten, die bestehende Vorurteile und Diskriminierungsformen abbauen, und eine erweiterte Anwendung der Yogyakarta-Prinzipien einsetzt.

Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, bei der Erstellung des elften Menschenrechtsberichts

1. die Anmerkungen des Deutschen Bundestages zu den vorhergehenden Berichten in ebenso intensiver Weise heranzuziehen und zu berücksichtigen wie bei der Erstellung des vorliegenden zehnten Menschenrechtsberichts,
2. weiterhin besonderes Augenmerk auf die weltweite Abschaffung der Todesstrafe zu legen,
3. die Fortschritte des Völkerstrafrechts bei den Änderungen zum Rom-Statut des Internationalen Strafgerichtshofes durch die Einführung eines Straftatbestandes der Aggression zu dokumentieren,
4. dem Eintreten für weltweite Religionsfreiheit als wichtigen Bestandteil der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung, insbesondere der Entwicklung der Lage der christlichen Minderheiten, weiterhin größte Aufmerksamkeit zu widmen und über dieses konkret zu informieren,
5. der weltweiten Verflechtung des Sklaven- und Menschenhandels und der Bekämpfung dessen sowie den Bemühungen der Bundesregierung dabei weiterhin ein besonderes Augenmerk zu widmen,

6. ein Schwerpunktthema zu dem von den Vereinten Nationen neu anerkanntes Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung einzufügen,
7. über die Arbeit der Bundesregierung nach der Wahl Deutschlands in den Menschenrechtsrat dort zu berichten,
8. der Situation der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen (LGBTI) weiterhin als Schwerpunkt besondere Aufmerksamkeit zu widmen,
9. weiterhin einen thematischen Schwerpunkt zur Situation von Menschenrechtsverteidigern zu setzen,
10. sich in dem Bericht verstärkt mit den von den relevanten Menschenrechtsgruppen vorgetragenen Empfehlungen an Deutschland auseinanderzusetzen und die deutsche Position zu begründen,
11. deutlicher auf den Themenbereich von Rassismus und dessen justizielle Aufarbeitung, wie des ‚NSU-Prozesses‘, einzugehen und die Tätigkeit der Untersuchungsausschüsse einzubeziehen,
12. den Aktionsplan um eine Analyse zu ergänzen, die zu lösende Probleme nennt und daraufhin wie in den vorhergehenden Berichten zu ergreifende Maßnahmen aufzeigt,
13. in den Länderteil weitere Länder aufzunehmen wie zum Beispiel alle Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates, die unter dem Monitoring oder Post-Monitoring der Parlamentarischen Versammlung des Europarates stehen,
14. den Anhang um die menschenrechtsrelevanten Konventionen und Zusatzprotokolle, die Deutschland unterzeichnet und ratifiziert hat, zu ergänzen.“

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(17)185

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung – Drucksache 17/11250 – folgende Entschließung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag würdigt den 10. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung als einen umfassenden Überblick über die Entwicklungen im internationalen und europäischen Menschenrechtsschutzsystem und über die deutsche Menschenrechtspolitik. Er begrüßt, dass bei der Erstellung des Aktionsplans erstmals die Zivilgesellschaft mit einbezogen war. Zugleich bedauert er, dass die konstruktiven Anmerkungen der Opposition zum 9. Menschenrechtsbericht in Drucksache 17/7891 nur sehr punktuell aufgegriffen wurden. Einer dieser Punkte ist die weitgehend gelungene Darstellung des Menschenrechtsansatzes in der Entwicklungszusammenarbeit, ein anderer das ausgewogenere Verhältnis der innen- und außenpolitischen Teile des Berichts.

Der 10. Menschenrechtsbericht betont erneut den Querschnittscharakter der Menschenrechtspolitik und leitet daraus die menschenrechtspolitische Kohärenz staatlichen Handelns ab. Die theoretisch zulässige Ableitung hält der Wirklichkeit nicht Stand: Im konkreten politischen Handeln spiegelt sich der Kohärenzansatz nicht wider. Eine kohärente

Menschenrechtspolitik erfordert sowohl einen Perspektivwechsel zwischen interner und internationaler Politik als auch eine menschenrechtspolitische Vernetzung zwischen den einzelnen Ressorts. Ohne einen kohärenten Ansatz ist eine glaubwürdige Menschenrechtspolitik nicht möglich. Unabhängig von der Darstellung im Menschenrechtsbericht muss der Kohärenzgedanke daher institutionell und inhaltlich stärker in der politischen Praxis verankert werden.

Enttäuschend ist die knappe Darstellung der 2011 verabschiedeten UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Bundesregierung begrüßt im Bericht zwar die Arbeit des UN-Sonderberichterstatters John Ruggie, äußert sich aber mit keinem Wort zu ihrer Position zu den Leitprinzipien selbst. Die Aufforderung der EU-Kommission an die Mitgliedsstaaten, einen Aktionsplan zur Umsetzung der Leitlinien vorzulegen, wird kommentarlos übergangen. Es verwundert daher kaum, dass der Aktionsplan des 10. Menschenrechtsberichts keinen Bezug zu den UN-Leitlinien enthält. Ebenso wenig verwundert es, dass die Zeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum UN-Sozialpakt erneut als Prüfauftrag im Bericht steht.

Der Menschenrechtsausschuss hat am 20. März 2013 mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte, dem Nürnberger Menschenrechtszentrum, PRO ASYL, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und der Deutschen Kommission Justitia et Pax eine öffentliche Anhörung zum 10. Menschenrechtsbericht veranstaltet. Aus den zahlreichen Empfehlungen hat der Deutsche Bundestag für den 11. Menschenrechtsbericht einige inhaltliche und strukturelle Vorschläge herausgefiltert, die ihm besonders wichtig sind.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. verstärkt an der Kohärenz der Menschenrechtspolitik in allen Aspekten staatlichen Handelns zu arbeiten und das Ergebnis im 11. Menschenrechtsbericht nachvollziehbar vorzustellen;
2. die an Fakten orientierte, sehr neutral gehaltene Darstellungsweise des Berichts durch eine stärker problemorientierte Darstellung zu ersetzen, insbesondere was die Lage der Flüchtlinge an den EU-Außengrenzen und die Dublin II-Verordnung angeht;
3. den Umgang mit den Empfehlungen internationaler Menschenrechtsgremien zu begründen;
4. im Länderteil auch den menschenrechtlichen Handlungsbedarf in den EU-Mitgliedsstaaten darzustellen;
5. über die Umsetzung von John Ruggies UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte zu berichten – im Idealfall auf der Basis des von der EU-Kommission geforderten nationalen Aktionsplans;
6. im Aktionsplan des 11. Menschenrechtsberichts für die einzelnen Ziele Monitoring und Zeitplan zu konkretisieren und auf den Stand der Umsetzung des Aktionsplans des 10. Menschenrechtsberichts Bezug zu nehmen.

wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. auf Ausschussdrucksache 17(17)187

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Immer mehr Menschen in Deutschland wird das Recht auf Bildung, auf Wohnen und auf soziale und politische Teilhabe verweigert. Dies ist eine Folge der fehlgeleiteten Sozial- und Arbeitsmarktpolitik der letzten 15 Jahre und insbesondere der Agenda 2010. Die Hartz-Gesetze, die Ausdehnung von Leiharbeit und des Niedriglohnbereichs und die faktischen Renten- und Lohnkürzungen haben zu mehr Armut in Deutschland geführt. Während sich gesellschaftlicher Reichtum in wenigen privaten Händen konzentriert, ist die öffentliche Daseinsvorsorge immer weniger in der Lage, allen Menschen den gleichen Zugang zu elementarer Versorgung zu gewährleisten.
2. Armut ist eine Menschenrechtsverletzung. In Deutschland haben immer mehr Menschen nicht genügend Einkommen, um sich und ihre Kinder gesund zu ernähren. Vor allem Familien mit Kindern, ältere Menschen, Erwerbslose und Beschäftigte in den Niedriglohnbereichen sind von einer selbstbestimmten Ernährung zunehmend ausgeschlossen. Der Deutsche Bundestag kritisiert, dass im Menschenrechtsbericht in Teil A grundlegende Menschenrechtsverletzungen in Deutschland, wie die zunehmende Armut eines immer größeren Teils der Bevölkerung, die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit und der Hartz-Gesetze, die Ausgrenzung von Armen, Älteren und Menschen mit Migrationshintergrund nur unzureichend aufgezeigt werden. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung eine adäquate Analyse der realen Menschenrechtslage im eigenen Land.
3. Zukünftige Menschenrechtsberichte sollen bei der Auswahl der zu untersuchenden Problemfelder die Empfehlungen der aktuellen UN-Staatenberichte für Deutschland zu den Internationalen Pakten über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) und über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt) berücksichtigen, ebenso den Länderbericht des Europäischen Ausschusses für Soziale Rechte. Die Bundesregierung ist aufgefordert, Lösungsansätze zur Beseitigung der in den Berichten dargelegten Menschenrechtsverletzungen aufzuzeigen und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der in den Berichten beschriebenen Handlungsempfehlungen zu ergreifen.
4. Die Bundesregierung muss in zukünftigen Menschenrechtsberichten die Untersuchungen und Fallbeispiele von Menschenrechtsorganisationen zur Rolle von internationalen Unternehmen, wie sie beispielsweise von Brot für die Welt, Clean Clothes Campaign, CorA-Netzwerk, ECCHR, FDCL, FIAN, INKOTA, Misereor, Oxfam, Südwind-Institut, Urgewald und anderen vorgelegt wurden, berücksichtigen.
5. Der Deutsche Bundestag hält die Tatsache, dass Deutschland entscheidende Menschenrechtspakte noch nicht ratifiziert hat, für nicht akzeptabel. Die Ratifizierung bzw. Unterzeichnung folgender Menschenrechtspakte sowohl auf Europarats- und EU-Ebene als auch auf UN-Ebene steht noch aus:
 - a) Das Fakultativprotokoll zum UN-Pakt der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (Sozialpakt)

- b) Das ILO-Übereinkommen Nr. 169 der Menschenrechte indigener Völker
- c) Das 12. Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)
- d) Die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen
- e) Das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption
- f) Die Revidierte Europäische Sozialcharta von 1996
- g) Das Zusatzprotokoll zur Europäischen Sozialcharta über Kollektivbeschwerden
- h) Die 5. Gleichbehandlungsrichtlinie KOM(2008) 426 endg. der Europäischen Union
6. Der Deutsche Bundestag kritisiert, dass die Bundesrepublik der Verpflichtung aus der UN-Kinderrechtskonvention zum Vorrang des Kindeswohls in allem staatlichen Handeln immer noch nicht ausreichend nachkommt. Dies gilt besonders für Flüchtlinge von 16 bis 18 Jahren. Sie werden nach dem Asylverfahrensrecht als voll verfahrensmündig behandelt. Kinder und Jugendliche landen weiterhin auch in Abschiebehaft. Minderjährige Flüchtlinge werden in fast allen Lebensbereichen diskriminiert. Die UN-Kinderrechtskonvention fordert dagegen, alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus gleich zu behandeln.
7. Der Deutsche Bundestag findet es nicht akzeptabel, dass die nationale Antifolterstelle nicht mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet ist und so ihrem gesetzlichen Überprüfungsauftrag der Menschenrechtskonformität der Haftbedingungen in bundesdeutschen Gewahrsamseinrichtungen (Gefängnisse, Abschiebehafteinrichtungen, Polizeidienststellen und psychiatrische Einrichtungen) nicht im erforderlichen Maß nachgehen kann.
8. Der Deutsche Bundestag verurteilt die Praxis von Polizistinnen und Polizisten, Personenkontrollen nach dem Kriterium der Hautfarbe durchzuführen. Es ist eine Zunahme von „ethnic profiling“ und Polizeigewalt in Deutschland festzustellen. Dies ist Rassismus, muss strafrechtlich verfolgt werden und ist zu beenden.
9. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass Deutschland seine Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat 2011 und 2012 dazu genutzt hat, den Vorsitz der Sicherheitsratsarbeitsgruppe zu Kindern in bewaffneten Konflikten zu übernehmen und auf internationaler Ebene Entwicklungen zur Ächtung der Zwangsrekrutierung von Kindersoldaten anzustoßen. Gleichzeitig verurteilt der Deutsche Bundestag die menschenrechtsverletzende Lage von hier lebenden ehemaligen Kindersoldaten und minderjährigen Flüchtlingen aus Kriegs- und Konfliktgebieten und ihre in vielen Fällen nicht menschenrechtskonforme Unterbringung.
10. Der Deutsche Bundestag kritisiert, dass Deutschland durch die zunehmende Präsenz von Militärangehörigen an Schulen und in Bildungseinrichtungen gegen die Kinderrechtskonvention verstößt. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass zukünftige Menschenrechtsberichte sich für ein klares Verbot der Militarisierung von Schulen und Bildungseinrichtungen aussprechen.
11. Der Deutsche Bundestag verurteilt die steigenden Rüstungsexporte aus Deutschland. Deutschland ist 2012 der drittgrößte Waffenexporteur weltweit und lieferte im Jahr 2011 Rüstungsgüter an 64 Länder, deren Menschenrechtssituation vom Bonn International Center for Conversion (BICC) als sehr bedenklich eingestuft wird. Es ist davon auszugehen, dass mit den exportierten Rüstungsgütern gravierende Menschenrechtsverletzungen begangen werden und die Waffen auch in die Hände von Kindersoldaten gelangen.
12. Der Umgang mit Flüchtlingen, Asylsuchenden und Menschen ohne Papiere in der Bundesrepublik verletzt zahlreiche Menschenrechtsabkommen. Der Deutsche Bundestag kritisiert die beschönigende Darstellung der Situation von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Menschen ohne Papiere im aktuellen Menschenrechtsbericht und verurteilt insbesondere die weiterhin bestehende Residenzpflicht, da sie gegen die Menschenwürde verstößt.
13. Alle Menschen haben das Recht auf politische Teilhabe. Vielen Menschen mit Migrationshintergrund wird jedoch sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht vorenthalten. Die Zahl der in Deutschland lebenden Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist seit 1990 von 5,5 Millionen auf etwa 6,9 Millionen gestiegen, wobei sich ihre durchschnittliche Aufenthaltsdauer deutlich auf 19 Jahre verlängert hat.
14. Menschen mit Behinderungen sind in Deutschland weiterhin überdurchschnittlich stark von Ausgrenzung und Erwerbslosigkeit sowie von Armut betroffen, wie auch der UN-Staatenbericht eindrücklich dokumentiert. Die durch jahrzehntelangen Unterricht in Sonderschulen verursachte Benachteiligung beim Zugang zu höherer Bildung widerspricht der rechtsverbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention, die einen inklusiven Arbeitsmarkt, gleichberechtigte Bildungschancen und die Schaffung von Barrierefreiheit vorsieht.
15. Ältere und arme Menschen haben in Deutschland immer häufiger keinen Zugang zu guter medizinischer Versorgung. Ältere Menschen sind laut den abschließenden Bemerkungen des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte 2011 (E/C.12/DEU/CO/5) teilweise inhumanen Bedingungen in Pflegeeinrichtungen ausgesetzt. Die gravierenden Probleme der Palliativ- und Hospizversorgung werden im Menschenrechtsbericht der Bundesregierung vernachlässigt.
16. Im internationalen Teil B des Menschenrechtsberichts wird die menschenrechtliche Verantwortung der Bundesregierung in der Außen-, Handels-, Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik kaum berücksichtigt. Deutsche und europäische Unternehmen sind immer wieder direkt oder indirekt an Menschenrechtsverletzungen beteiligt, z.B. an den katastrophalen Bränden in den Nöhreien in Bangladesch oder an der Kinderarbeit auf Kakaoplantagen in der Elfenbeinküste. Der Deutsche Bundestag kritisiert, dass die Bundesregierung Investi-

tionen der deutschen Wirtschaft im Ausland finanziell unterstützt, ohne eine ausreichende Menschenrechtsprüfung vorzunehmen. Der Deutsche Bundestag erwartet von den Unternehmen, dass sie die Abkommen zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und -nehmer strikt befolgen.

17. Weltweit hungern eine Milliarde Menschen. Der Deutsche Bundestag verurteilt auf das Schärfste, dass die deutsche und europäische Handelspolitik die Entwicklungsmöglichkeiten der Länder des Südens behindert und das Menschenrecht auf Nahrung verletzt; die Auswirkungen des Imports von Kraft- und Brennstoffen aus Biomasse in die Europäische Union sowie der Spekulation mit Nahrungsmitteln auf die Ernährungssituation in den Ländern des Südens werden nicht ausreichend hinterfragt.
 18. Im zehnten Menschenrechtsbericht werden die Menschenrechtsverletzungen als Folge von internationalen Militärmissionen vollständig ausgeblendet. Der Deutsche Bundestag verurteilt die Instrumentalisierung des Schutzes von Menschenrechten für die Rechtfertigung von Militärinterventionen und weist darauf hin, dass durch Militärmissionen, an denen die Bundeswehr beteiligt war und ist, viele Menschen ihr Leben und noch mehr die Grundlagen ihrer wirtschaftlichen und sozialen Existenz verloren haben und damit in ihren elementarsten Menschenrechten verletzt wurden.
 19. Vorsätzliche Tötungen verstoßen gegen den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UN-Zivilpakt) und sind ab sofort zu beenden. Neben der Todesstrafe aufgrund einer gerichtlichen Verurteilung hat die Anzahl extralegalen Tötungen durch staatliche Sicherheitsorgane sowie durch paramilitärische Gruppen in vielen Ländern in besorgniserregendem Ausmaß zugenommen. Extralegale Tötungen, insbesondere die so genannten „gezielte Tötungen“, im Zuge des „Krieges gegen den Terror“, sind Ausdruck einer menschenverachtenden Politik und konterkarieren die völkerrechtlichen Bemühungen um die weltweite Abschaffung der Todesstrafe.
 20. Der Bericht geht auf das Thema Menschenhandel völlig unzureichend ein. In den Industriestaaten, einschließlich der EU, leben insgesamt 1,5 Millionen Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter. 75 Prozent der Zwangsarbeiter sind laut UNDOC Mädchen und Frauen, die meisten von ihnen stammen aus Asien. Menschenhandel wird in der Mehrzahl der Fälle zum Zweck der sexuellen Ausbeutung durchgeführt. In 6 Prozent der Fälle geht es um Organhandel. Diese extremen Menschenrechtsverletzungen müssen im nächsten Menschenrechtsbericht der Bundesregierung adäquat berücksichtigt werden.
 21. Im zehnten Menschenrechtsbericht ist der Aktionsplan im Teil D weder handlungsorientiert noch konkret. Die internationalen Maßstäbe für die Bewertung menschenrechtlicher Aktionspläne sind nicht beachtet worden. Der völlige Mangel an Rechenschaftslegung und rechtlich bindender Verpflichtung macht einen Aktionsplan in dieser Form überflüssig.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im elften Menschenrechtsbericht:
 1. einen Zeitplan darzulegen, bis wann sie dem Bundestag folgende internationale Verträge zur Ratifizierung vorlegen will. In Fällen, in denen dies nicht beabsichtigt ist, soll eine ausführliche Begründung erfolgen. Folgende Pakte stehen noch zur Unterzeichnung bzw. Ratifizierung aus:
 - a) Das Fakultativprotokoll zum UN-Pakt der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (Sozialpakt)
 - b) Das ILO-Übereinkommen Nr. 169 der Menschenrechte indigener Völker
 - c) Das 12. Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)
 - d) Die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen
 - e) Das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption
 - f) Die Revidierte Europäische Sozialcharta von 1996
 - g) Das Zusatzprotokoll zur Europäischen Sozialcharta über Kollektivbeschwerden
 - h) Die 5. Gleichbehandlungsrichtlinie KOM(2008) 426 der Europäischen Union
 2. zu begründen, warum sie die Aufnahme der in der Kinderrechtskonvention festgehaltenen Kinderrechte in das Grundgesetz ablehnt.
 3. im nationalen Teil A im Besonderen:
 - a) die aktuelle Entwicklung der Menschenrechte in Deutschland darzulegen, hierbei die Empfehlungen der aktuellen UN-Staatenberichte für Deutschland aufzugreifen und stärker auf die Ursachen für Menschenrechtsdefizite einzugehen;
 - b) die unterschiedlichen Formen und Auswirkungen von Armut auf besonders betroffene gesellschaftliche Gruppen adäquat zu analysieren und Maßnahmen zur effektiven Bekämpfung dieser Armut zu benennen;
 - c) die Ursachen, Verbreitung und menschenrechtlichen Auswirkungen von Ernährungsarmut in Deutschland und Maßnahmen zu deren Beseitigung darzulegen;
 - d) auf die Überprüfungsmechanismen und deren Anwendung bei der Folterprävention und auf die Menschenrechtskonformität von Haftbedingungen in bundesdeutschen Gewahrsamseinrichtungen einzugehen;
 - e) die strukturelle Benachteiligung von Migrantinnen und Migranten und deren Ursachen in den Bereichen wirtschaftliche und soziale Integration, politische Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe detailliert herauszuarbeiten und Maßnahmen zur effektiven Bekämpfung dieser strukturellen Benachteiligung aufzuzeigen;
 - f) die humanitäre und menschenrechtliche Lage von Asylsuchenden, Flüchtlingen, insbesondere ehemaligen Kindersoldaten und Menschen ohne Papiere darzustellen und Maßnahmen zur Abschaffung der menschenrechtsverletzenden Praktiken zu benennen, mit

- denen die Situation der Betroffenen deutlich verbessert werden kann;
- g) das Verhältnis von Armut und Behinderung zu analysieren; die Fortschritte bei der Inklusion und der Schaffung von Barrierefreiheit darzustellen; die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der internationalen Zusammenarbeit und in Entwicklungsprogrammen angemessen zu analysieren;
- h) auf die Lage älterer Menschen in Pflegeeinrichtungen und die Palliativ- und Hospizversorgung einzugehen; hierbei die Grundsätze der Vereinten Nationen für ältere Menschen (Resolution der Generalversammlung 46/91 vom 16. Dezember 1991) sowie die Allgemeine Bemerkung Nr. 6 über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von älteren Menschen (1995) zu berücksichtigen;
4. im internationalen Teil B die Definition von Menschenrechtspolitik als Querschnittsaufgabe zu verdeutlichen und insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
- a) Extralegale, insbesondere so genannte gezielte Tötungen durch staatliche Sicherheitsorgane und paramilitärische Gruppen, insbesondere auch im Rahmen des so genannten „Kriegs gegen den Terror“, sind zu beenden;
- b) in einem eigenen Unterkapitel muss auf die Ursachen von Sklaven- und Menschenhandel, die Profiteure in Deutschland und Europa, die Hintergründe und auf besondere regionale Schwerpunktregionen wie z. B. den Organ- und Menschenhandel im Sinai eingegangen und es müssen konkrete Handlungsmöglichkeiten zur effektiven Bekämpfung des Menschenhandels aufgezeigt werden;
- c) „Menschenrechte in der deutschen Handels- und Wirtschaftspolitik“ sind in einem eigenen Kapitel zu analysieren, wobei die Rolle von international tätigen Unternehmen in Bezug auf die Menschenrechtssituation in Deutschland und in den betroffenen Ländern besondere Beachtung finden muss; die extraterritorialen Staatenpflichten Deutschlands bezüglich seiner Unternehmen sollen dargestellt werden, ebenso wie die Umsetzung von Transparenz und Offenlegung in den Zulieferketten der Unternehmen;
- d) die Lage von Flüchtlingen an den EU-Außengrenzen, die Situation in den Abschiebelagern innerhalb der EU und die Rolle von FRONTEX müssen untersucht und dabei Maßnahmen zur Beendigung der Verletzungen von Menschenrechten von Migrantinnen und Migranten sowie Asylsuchenden in Folge der Dublin-II-Verordnung aufgezeigt werden; die Situation der ankommenden Flüchtlinge an den Außengrenzen der EU von Spanien und Griechenland muss dabei besonders analysiert werden;
- e) im Kapitel „Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ sollen auch die Aspekte rassistisch motivierter Islamophobie und des Antiziganismus näher behandelt werden; die Situation der Roma in den europäischen Staaten muss eingehend untersucht und eine Bewertung der Maßnahmen im Rahmen der nationalen Strategie zur Integration der Roma unter Berücksichtigung des Europaratsdokumentes 12950 (2012) des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, vorgenommen werden; es müssen konkrete Maßnahmen für eine Verbesserung der sozialen Situation der Roma vorgeschlagen werden;
- f) in zukünftigen Menschenrechtsberichten soll ein eigenes Kapitel mit dem Titel „Deutsche Rüstungsexporte“ aufgenommen werden; der Zeitplan zur Einführung einer gesetzlichen Menschenrechtsklausel bei Rüstungsexporten soll dargestellt werden;
5. im länderspezifischen Berichtsteil C auch die Menschenrechtssituation in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und in den nordamerikanischen Staaten angemessen zu thematisieren;
6. im Aktionsplan Teil D konkrete Ziele zu bezeichnen, die zuständigen Akteurinnen und Akteure und den Zeitrahmen für die Umsetzung der Ziele zu benennen, ausreichende Finanzmittel für die Umsetzung der Ziele anzugeben und die Einrichtung eines unabhängigen Kontrollmechanismus vorzusehen, der die Fortschritte in den im Bericht benannten Schwerpunktthemen prüft.
- wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.
- Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(17)188
- Der Deutsche Bundestag wolle beschließen,
- in Kenntnis der Unterrichtung – Drucksache 17/11250 – folgende Entschließung anzunehmen:
- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
1. Der Deutsche Bundestag würdigt den 10. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik als wichtigen Beitrag zur parlamentarischen und zivilgesellschaftlichen Debatte über die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung und als bedeutsames Instrument der Rechenschaftslegung der Bundesregierung. Zu begrüßen ist insbesondere, dass der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung 2012 das Forum Menschenrechte in Bezug auf die Erstellung des Aktionsplanes konsultiert hat und so der Forderung nach Einbeziehung der Zivilgesellschaft nachgekommen ist.
2. Wichtige menschenrechtliche Themen werden im 10. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik nicht, unzureichend oder in irreführender Weise dargestellt.
- Dies gilt insbesondere für die im Berichtszeitraum (2011 vom Menschenrechtsrat) verabschiedeten Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. So „begrüßt“ die Bundesregierung einerseits den Bericht des Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (S. 140), übergeht aber gleichzeitig im Bericht die Aufforderung der EU-Kommission an die Mitgliedsstaaten, einen Aktionsplan zur Umsetzung der Leitlinien vorzulegen.
- Weitere Beispiele sind die Lage von Sinti und Roma, die auch in der öffentlichen Diskussion im Berichtszeitraum eine große Rolle gespielt hat, oder der Umgang mit Flüchtlingen, der eine zentrale menschenrechtliche Herausforderung darstellt. Beide Themen sind menschenrechtliche Querschnitts-

aufgaben. Sie betreffen sowohl die Innen- wie auch die Außenpolitik, also eine „Querschnittsaufgabe“, als die die Bundesregierung die Menschenrechtspolitik nach ihrer eigenen Darstellung begreift (S. 2, S. 244). Im Bericht wird jedoch an keiner Stelle untersucht, wie sich die tatsächliche menschenrechtliche Situation an und vor Europas Grenzen darstellt.

Angesichts der Nicht-Ratifizierung (beispielsweise) der ILO-Konvention Nr. 169 der Menschenrechte indigener Völker ist die im 10. Bericht aufgestellte Behauptung, dass „im Bereich der Vereinten Nationen im Berichtszeitraum keine Ratifizierungen menschenrechtlicher Übereinkommen an (standen)“ (S. 263), schlicht unzutreffend.

3. Nur wenige der in dem Bericht des Bundestages zum 9. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen – Drucksache 17/7941 – festgehaltenen Forderungen wurden bei der Erstellung des 10. Menschenrechtsberichtes aufgegriffen. Hier sei insbesondere darauf hingewiesen, dass die Nicht-Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte nicht nur unbegründet bleibt, sondern die gewählte Formulierung sogar gegenüber dem 9. Bericht noch abgeschwächt wurde: Wurde zuvor die Zeichnung und Ratifizierung noch „mit dem Ziel eines baldigen Beitritts“ geprüft, wird nun nur noch geprüft (S. 253) – und dies seit nunmehr 5 Jahren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei der Erstellung des 11. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik

1. wichtige menschenrechtliche Probleme in Deutschland, die im 10. Bericht nicht oder nur unzureichend Erwähnung

finden, aufzugreifen, insbesondere konkreten Maßnahmen und einen Zeitplan zur Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, zur Lage der Sinti und Roma und zur Lage von Flüchtlingen in Deutschland vorzulegen;

2. im Länderteil A-Z (Teil C) von der Beschränkung auf nicht näher spezifizierte „ausgewählte Staaten und Gebiete“ (S. 2) abzusehen und insbesondere auch die Menschenrechtslage in den Staaten der Europäischen Union, den USA und Kanada darzustellen;

3. den Aktionsplan Menschenrechte der Bundesregierung (Teil D) zukünftig nicht auf reine Absichtserklärungen zu beschränken, sondern auch darzustellen, welche konkreten Umsetzungsschritte die Bundesregierung diesbezüglich ergreifen wird;

4. im Anhang des Berichts von Deutschland gezeichnete bzw. ratifizierte globale und regionale Menschenrechtsabkommen und die Berichtsfristen zu den Menschenrechts(vertrags)organen aufzulisten und eine zeitliche Zielvorgabe für geplante Ratifizierungen (insbesondere des Fakultativprotokolls zum UN-Pakt der wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der ILO-Konvention Nr. 169 der Menschenrechte indigener Völker und des 12. Protokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention) anzugeben.

wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Berlin, den 5. Juni 2013

Erika Steinbach
Berichterstatlerin

Christoph Strässer
Berichterstatter

Marina Schuster
Berichterstatlerin

Annette Groth
Berichterstatlerin

Tom Koenigs
Berichterstatter